Der Stand der Mark

Einhundert Mark kosten in:

		Letzter Kurs	Vorletzt. Kurs v. 1.7.1914
New-York..	Dollar	1,55	1,34	23,81
Amsterdam	Fl.	4,10	4,01	38,92
Kopenhagen	Kr.	7,96½	8,10	88,88
Stockholm .	Kr.	6,15	6,15	88,88
Christiania.	Kr.	9,55	9,45	88,8–
Zürich	Fr.	7,92	7,87½	125,–
Wien	K.	960,–	960,–	117,64
London	Sh.	7,30	7,14	100,06
Paris	Fr.	16,72	–,–	125,01
Rom	Lire	27,10	26,90	125,00

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Nr. 300 – 69. Jahrgang

Erstes Beiblatt

Mittwoch, 29. Juni 1921

S.-A. 3 U. 42 M. morgens
S.-U. 8 U. 24 M. abends

M.-A. 12 U. 13 M. nachts
M.-U. 2 U. 26 M. mittags

Die Lebensmittelpreise

Kleinhandelspreise der Berliner Zentralmarkthalle

Zufuhr in Obst und Gemüse ausreichend. Preise wenig verändert.

Weißkohl 1,25–1,75, Wirsingkohl 1,25–1,75, Schoten 1,80–2, Spinat 1,50, Rhabarber 0,75–1 M. d. Pfd., Blumenkohl 4–7, Salat 0,30–0,75 d. Kopf, Kohlrabi 1,50–2,25 M. d. Hand., Moorrüben 1,25 b. 1,50 d. Bund, Gurken 2,50–4,50 d. St., Pfifferlinge 5–6, grüne Bohnen 3,50, Kartoffeln (neue) 1,90–2,50, Kirschen 1,50–5 M. d. Pfd.

Der 6 Milliarden-Etat angenommen.

Gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten. — Gegen die Geschäftsführung des Stadtverordnetenvorstehers Dr. Weyl.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet Stadtv. Schalldach (D. Vp.) über die Beratungen des Ausschusses zur Vorberatung des Stadthaushaltsplanes.

Die Erörterungen erstreckten sich auf die Erhöhung des Schulgeldes und der Elektrizitätspreise sowie die Abstriche für die Einzeletats der Bezirke. Der Ausschuß hat beschlossen, den ständigen Etatsausschuß bestehen zu lassen, ihm die verschiedenen Anträge zu überweisen und ihn mit den Vorarbeiten für den Haushaltsplan für 1922 zu beauftragen. Mit Ausnahme der äußersten Linken haben sich alle Parteien bereit erklärt, an der Fertigstellung des Haushaltsplans mitzuarbeiten. Die Mehrheit verlangt, daß künftig, wenn Ausgaben bewilligt werden, zugleich auch für Deckung gesorgt wird. Die Mehrheit des Ausschusses hat den Etat angenommen, ebenso eine Anzahl von Anträgen. Unter Erhöhung des Vorbehaltsfonds um 14 Millionen Mark empfiehlt der Ausschuß, den Haushalt auf 6 116 664 700 M. festzustellen.

Vorsteher Dr. Weyl ersucht im Namen des Aeltestenausschusses alle Etatsredner, sich der möglichsten Kürze zu befleißigen.

Stadtv. Zubeil (U. Soz.) bemängelt den sehr lückenhaften Etat und die verschiedenen Abstriche, die auf verschiedenen Gebieten, namentlich auf humanitärem Gebiete gemacht worden seien. Der Etat, wie er vorgelegt worden, sei so schlecht, daß der Oberpräsident daran nichts mehr verschlechtern könnte. Seine Freunde lehnen die Verantwortung für diese Bankerottwirtschaft ab!

Stadtv. Dr. Borchardt (Soz.): Eine Etatsberatung, bei der Redner der führenden Partei nichts weiter vorzubringen wisse, als maßlose Angriffe gegen den Etat, sei allerdings noch nicht dagewesen. Der Vorredner habe immer vom Etat des Kämmerers gesprochen. Es sei aber

nicht der Etat des Kämmerers, sondern des Magistrats,

auf den die führende Partei des Hauses auch den führenden Einfluß habe. (Lebh. Zustimmung im ganzen Hause. – Große Unruhe links.) Seine Freunde seien sich der Verantwortung bewußt, einen Etat zuzustimmen, der in seinen Einzelheiten nicht durchberaten ist. Aber wenn Berlins Finanzverhältnisse zu einer Gesundung geführt werden sollen, dürfe keine etatslose Zeit eintreten. Wenn die Stadtverordnetenversammlung erkläre, daß sie mit dem von ihr gewählten Magistrat keinen Etat zustande bringe, dann bedeute das den finanziellen Zusammenbruch Berlins. Deshalb müssen wir einem Etat zustimmen, dessen Einzelheiten nicht durchberaten sind und der Einzelheiten enthält, denen wir nur schweren Herzens zustimmen können, wie die Schulgelderhöhungen und Tarifsteigerungen. Mit eiserner Konsequenz müsse durchgeführt werden, daß für Ausgaben zugleich Deckung beschafft werde.

Die beiden Parteien der Rechten ließen erklären, daß sie **den Haushalt annehmen.** Stadtv. v. Eynern (D. Vp.) führte in seiner Erklärung aus, daß die Haltung seiner Fraktion hervorgehobenen Grundsatz der Deckung aller Ausgaben durchzuführen. In seiner Erklärung äußerte er allerdings schwere Bedenken gegen das unzureichende Material im Haushalt und sprach den Wunsch aus nach einer baldigen Erhöhung der Gewerbesteuer und der Milderung der Schulgelderhöhung.

Stadtv. Lüdicke (Deutschnat.) gab in seiner Erklärung zu, daß der Haushalt unter außergewöhnlichen Umständen entstanden sei. Man müsse in Berlin aber endlich „in die Reihe kommen". Die rasche Verabschiedung des Haushalts sei einfach eine Notwendigkeit, der sich auch seine Fraktion nicht entziehen werde. Das könne aber nur geschehen unter einer Reihe von Voraussetzungen. Als solche führte er auf: keine Haushaltsüberschreitung ohne Deckung; Verteilung überflüssiger Beamten auf andere Dienststellen; sofortige

Entlassung überflüssiger Hilfskräfte und Arbeiter,

namentlich bei den Werken und der Straßenbahn; Durchführung des Achtstundentages; Erprobung des gemischtwirtschaftlichen Betriebes; Leitung der städtischen Güter nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Zurückführung der Deputate auf das wirklich notwendige Maß.

Stadtv. Lev (Kom.) lehnt den Etat ab und begründet diese Ablehnung in einer kommunistischen Dauerrede.

Stadtv. Dr. Dove (Dem.) gibt die Erklärung ab, daß auch die demokratische Fraktion dem Etat zustimme. Dabei schließt sie sich den Grundsätzen an, die von Herrn v. Eynern im allgemeinen dargelegt sind. Wir halten es für notwendig, den Etat anzunehmen im Interesse unseres Kredits und der Verwaltung. Wir billigen ebenfalls den Grundsatz des Kämmerers: keine Ausgabe ohne Deckung. Mir sind

Mißstände über die Anstellung höherer Beamter

zu Ohren gekommen, denen noch wird nachgegangen werden müssen. Zum Schluß verlangt Redner besonders Sparsamkeit in der Verwaltung. (Zustimmung.)

Stadtv. Lange (Zentr.) schließt sich auch im allgemeinen den Richtlinien der Deutschen Volkspartei an, wenn sie auch manche Ausstellungen am Etat hätten, insbesondere die Abstriche auf humanitärem Gebiet bedauerten.

Ein Schlußantrag fand Annahme.

Es folgten dann neue sehr stürmische Geschäftsordnungsdebatten, in deren Verlauf die Stadtverordneten Lüdicke (Deutschnat.), Kirsch (Soz.) und andere sehr scharfe Vorwürfe gegen die **Handhabung der Geschäftsführung durch den Vorsteher bei Erteilung des Wortes** an den Stadtv. Nadte (U. Soz.) erhoben.

In namentlicher Abstimmung **wurde der Haushaltsplan einschließlich der beantragten Tariferhöhungen und Steuersätzen mit 82 Stimmen gegen 66 Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten angenommen.**

Es folgt eine längere Aussprache über den Antrag Dr. Weyl und Genossen (U. Soz.): Den **im Streik befindlichen Gutsund Landarbeitern** auf den städtischen Gütern eine zehnprozentige Lohnzulage zu gewähren.

Der Antrag geht an einen Ausschuß.

*

Nach parlamentarischem Gebrauch wären die **unabhängigen Magistratsmitglieder** verpflichtet, **ihre Aemter niederzulegen,** denn sie haben von ihren Fraktionsmitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung durch die Ablehnung des Etats ein **Mißtrauensvotum** erhalten.

Generalversammlung des „Zoo".

„Neue wichtige Projekte."

Der Aktienverein des Zoologischen Gartens hielt gestern im Kaisersaale des Unternehmens seine Jahresversammlung ab, in der 738 Aktien vertreten waren. Zu dem Geschäftsbericht äußerte sich der Vorsitzende, Geh. Justizrat Kempner, erläuternd dahin, daß der Vorstand und Aufsichtsrat nach neuen Wegen suche, um eine Gesundung des zurzeit finanziell ungünstig arbeitenden Instituts herbeizuführen. In Arbeit befänden sich wichtige Projekte, über die aber augenblicklich noch keine Aufklärung gegeben werden könne. Aus dem Jahresberichte selbst sei folgendes wiedergegeben: Das Jahr 1920 brachte eine beträchtliche Steigerung der Einnahmen aus Eintrittsgeldern usw., so daß sich die Gesamtsumme der Einnahmen auf 3 803 915 Mark belief. Die Ausgaben, Gehälter, Löhne, Heizung und Fütterung stiegen in noch höherem Maße, so daß ohne staatliche und städtische Beihilfen die Verwaltung kaum hätte auskommen können. Diese Beihilfen betrugen insgesamt 283 350 Mark, wozu der Reichspräsident 100 000 Mark und den Rest die Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Wilmersdorf gegeben haben. Trotzdem schloß das Berichtsjahr mit einem Verluste von 20 861 Mark ab, wodurch die aus den Verlusten der Vorjahre entstandene Unterbilanz auf 1 076 731 Mark stieg.

Der Tierbestand hatte im Berichtsjahr einen Zuwachs zu verzeichnen in Gestalt der „Teneriffa-Schimpansen". Ferner ist es uns gelungen, einige für Schau und Zucht belangreiche Tiere durch Tausch zu erwerben. Im Aquarium machten sich die ersten Anfänge der Tiersendungen aus dem Auslande wieder bemerkbar. Zu besonderem Dank ist das hiesige Unternehmen dem Aquarium in New-York und seinem Direktor Dr. Townsend für die geschenkweise Ueberlassung von 20 großen Pfeilschwanzkrebsen verpflichtet. Für die Süßwasserabteilung gingen von der Teichwirtschaft Stradow drei riesige Spiegelkarpfen bis zu 16 Pfund Gewicht als Geschenk ein.

Von einer Verlesung und Besprechung des Geschäftsberichts sah die Versammlung ab und erteilte dem Vorstand wie auch dem Rechnungsführer Entlastung. Die satzungsgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Dr. Scholz, Bamberg und Heyel wurden durch Zuruf wiedergewählt. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Stadtrats Doflein trat Bürgermeister Ritter (Berlin).

Die neue Satzung der Berliner Stadtsparkasse. Die städtische Sparkasse Berlins wird unter Einbeziehung aller bisherigen Gemeindesparkassen Groß-Berlins zentral verwaltet und erhält eine neue Satzung, der auch die Bezirksbürgermeister bereits zugestimmt haben. In der neuen Satzung, der die Stadtverordneten noch vor den Ferien zustimmen sollen, heißt es, daß die Sparkasse die Geschäfte der kommunalen Girozentrale für die Stadt Berlin übernimmt. Sie ist befugt, sich an der von den kommunalen Giroverbänden begründeten Bankanstalt unter den von den städtischen Körperschaften festzusetzenden Bedingungen zu beteiligen. Der Aufsichtsrat der erweiterten Stadtsparkasse besteht aus den Stadtkämmerer, 4 weiteren Magistratsmitgliedern, 16 Stadtverordneten und 6 Bürgerdeputierten. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Oberbürgermeister bestellt. Ferner gehören dem Aufsichtsrat 4 von ihm zu wählende, sachverständige Mitglieder der Bezirksämter an. In den Außenbezirken 7 bis 20 werden Ausschüsse für die Bezirkssparkassen gebildet, die die ihnen übertragenen Aufgaben nach den Bestimmungen des Aufsichtsrats erledigen. Jeder Ausschuß besteht aus 2 Mitgliedern des Bezirksamts, 2 Bezirksverordneten, 2 Bürgerdeputierten und dem Vorsteher der Bezirkssparkasse. Die Stadtsparkasse gliedert sich in zwei Abteilungen, in die Sparkassenzentrale der Stadt Berlin, deren Geschäftsbereich den allgemeinen Sparkassenverkehr umfaßt und der als Geschäftsstellen die Bezirkssparkassen und die Zweigsparkassen dienen, sowie in die Abteilung: Girozentrale der Stadt Berlin, die für bankmäßige Aufgaben, den kommunalen Giroverkehr und die Erfüllung der den Provinzgirozentralen sonst zugestandenen Aufgaben eingerichtet ist. Geschäftsstellen der Girozentrale sind die Girokassen.

Raubüberfall am hellen Tage.

Ein Raubüberfall, bei dem es auf eine Kassette mit Diamantensteinen im Werte von 300 000 Mark abgesehen war, führte gestern den Dreher Otto Menke und den Schlosser Erich Kroen vor das Schwurgericht des Landgerichts II. Die in der Diamantenwerkzeugfabrik von Galecki, Belle-Alliance-Straße 79, angestellte Dora Juhl wurde am 28. August v. J. auf dem Wege von der Wohnung ihres Chefs nach der in demselben Hause gelegenen Werkstatt im Treppenhause von dem Angeklagten Kroen überfallen. Sie trug eine Kassette mit Diamantzierbsteinen im Werte von 300 000 Mark in der Hand. Kroen packte sie am Halse, würgte sie und warf sie zu Boden. Der Angeklagte Menke, der sich versteckt gehalten hatte, sprang hinzu, nahm die Kassette, die die Juhl bei dem Ueberfall hatte fallen lassen, an sich und steckte sie in einen mitgebrachten Sack. Fräulein Juhl stellte sich absichtlich besinnungslos, so daß die beiden Angeklagten glaubten, sie sei wehrlos, und entfernten sich mit ihrem Raube. Die Ueberfallene erhob sich aber sofort, eilte auf die Straße und verfolgte die Angeklagten mit dem Rufe „Haltet ihn!" Die Angeklagten suchten zu entfliehen, wurden aber vom Publikum verfolgt, und nun machte Kroen den Trick, daß auch er rief: „Haltet ihn!" Es half ihnen aber nichts, beide wurden festgenommen Menke, der den Sack mit der Kassette trug, hatte diese bei der Verfolgung fallen lassen. Kroen hatte, wie festgestellt wurde, einen Gummiknüppel bei sich, Menke eine Dose mit Pfeffer. Beide Angeklagte waren geständig. Der Staatsanwalt beantragte das Schuldig wegen schweren Raubes unter Versagung mildernder Umstände. Das Gericht verurteilte die Angeklagten nach dem Spruch der Geschworenen zu je 2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Die Schulgeldsätze an den städtischen höheren Lehranstalten und Mittelschulen Groß-Berlins werden mit Wirkung vom 1. Juli ab wie folgt festgesetzt: a) an den vollständigen höheren Lehranstalten mit ihren Vorschulen und an den Lyzeen 500 Mark jährlich, b) an den Realschulen und Mittelschulen 300 Mark jährlich. Von den Schülern und Schülerinnen, deren Eltern außerhalb von Groß-Berlin wohnen, wird ein Zuschlag von jährlich 100 Mark bei den Schulen zu a), 60 Mark bei den Schulen zu b) erhoben. Bei geringerem Einkommen und bei größerer Kinderzahl wird das Schulgeld ermäßigt. Die Grundsätze und Richtlinien hierfür werden vom Magistrat aufgestellt und mitgeteilt werden.

Der Verbrecher mit dem Strauußenmagen. Die schon angekündigte Verhandlung gegen den Ein- und Ausbrecher Arbeiter Adolf Schuster, der beschuldigt ist, in der Nacht zum 5. März 1919 den Hauseigentümer Waldemar Hennig im Flur seines Hauses Hauptstraße 120 zu Schöneberg getötet zu haben, begann gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Scheringer. Der Angeklagte, der schon von der Strafkammer wegen Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, bestritt entschieden seine Schuld. Hennig hat seinerzeit das gegen ihn ergangene Urteil wegen Diebstahls angenommen, er bestritt aber gestern im Termin, daß er den fraglichen Diebstahl begangen habe. Er habe das Urteil nur angenommen, weil er damals infolge des Verschluckens von Eisenstücken in einem so jämmerlichen Zustande gewesen sei, daß er nur Ruhe haben wollte. Zu der Verhandlung, in der die Täterschaft des Angeklagten nachgewiesen werden soll, sind 30 Zeugen geladen.

„Ich bin der Konsul von Uruguay."

Erlebnisse nach der Polizeistunde.

Der ehemalige Konsul von Uruguay, Fabrikbesitzer Habronn, ist infolge einer nächtlichen Kneiperei in die üble Lage gekommen, wegen Bestechung und Beleidigung angeklagt zu werden. Herr Habronn hatte, nachdem er bis zur Polizeistunde in einem Restaurant war, den angreifenden Abend noch weiter ausnutzen wollen und deshalb ein Lokal in der Krausenstraße aufgesucht, wo dem Glücklichen keine Stunde und namentlich keine Polizeistunde zu schlagen pflegte, sondern wo sich Männlein und Weiblein beim Nebensaft (à Flasche 80 bis 100 Mark) noch bis zum Morgen zu amüsieren pflegen. Da bekam die Polizei ein Loch: auf der Bildfläche erschien ein Polizeileutnant mit mehreren Leuten der Schupo, um das Nest auszuheben. Wer von den Anwesenden sich nicht ausweisen konnte, mußte antreten und im Zuge zur Wache folgen. Der Angeklagte konnte einen Ausweis vorzeigen und blieb deshalb von dem Gange zur Wache verschont; nicht so zwei weibliche Personen, die in helle Verzweiflung ausbrachen, als sie in den Transport einrangiert wurden. Das rührte den Angeklagten, und er soll nun, wie das Schöffengericht als erwiesen festgestellt hat, den eskortierenden Wachtmeister zu bewegen gesucht haben, die beiden Damen laufen zu lassen, wobei er mehrmals dem Beamten vergeblich einen Fünfzigmarkschein in die Hand drücken wollte. Diese Tatsache hat das Schöffengericht als erwiesen angesehen. Der Angeklagte ist dann aus Interesse für das Schicksal der beiden Damen plötzlich auf der Polizeiwache erschienen, um für die Freilassung der beiden zu wirken. Er soll sich auf der Wache nach der Behauptung des Polizeileutnants und des Wachtmeisters sehr ungebührlich benommen haben, den Hut nicht abgesetzt und sich eine Zigarette angezündet haben. Ferner soll er, was auch eine der mitgenommenen Damen bestätigte, dem Polizeileutnant, der ihn wegen der Bestechung vorläufig für sistiert erklärte, entgegengerufen haben: „Sie haben kein Recht, mich festzuhalten! Sie sind ein ganz gewöhnlicher Polizeileutnant, ich bin der Konsul von Uruguay!" Im Gegensatz hierzu behauptet der Angeklagte, daß er auf der Wache sich ruhig verhalten, höflich behandelt worden sei und der Leutnant, der sehr provozierend gewesen sei, schließlich seine Leute angewiesen habe: „Nehmen Sie den Kerl! Schmeißen Sie den Kerl raus!" Dieser Befehl sei auch sofort erfüllt worden. Zwei Beamte hätten ihn gezerrt und zur Tür hinausgestoßen. Diese Behauptungen wurden von den Polizeibeamten als falsch zurückgewiesen, von drei Augenzeugen dagegen bestätigt.

Das Schöffengericht hatte den Angeklagten wegen Bestechung zu 1500 Mark Geldstrafe, wegen Beleidigung zu 600 Mark, zusammen zu 2100 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil wandte sich der Verteidiger in der Berufungsinstanz mit der Ausführung, daß die Bestechung durchaus nicht festgestellt sei und deshalb in diesem Punkte ein non liquet erfolgen müsse, während bezüglich der Beleidigung bei den widersprechenden Zeugenaussagen auf Kompensation zu erkennen sei. Jedenfalls würde die erkannte Strafe viel zu hoch sein. Die Strafkammer hielt den vom Schöffengericht festgestellten Tatbestand nicht für erschüttert, ermäßigte aber die Strafe auf 1000 Mark bzw. 200 Mark, zusammen 1200 Mark.

Ausverkaufte Feriensonderzüge. Bei einer großen Anzahl der zu Beginn der großen Ferien vorgesehenen Feriensonderzüge hat gleich zu Beginn des Vorverkaufs, der am Montag begonnen hat, eine so rege Nachfrage nach Plätzen eingesetzt, daß schon gestern vormittag zu einer Reihe dieser Züge die verfügbare Anzahl von Plätzen ausverkauft war. So sind, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die Fahrkarten für die Feriensonderzüge nach der Ostsee, die vom Bahnhof Charlottenburg aus gefahren werden sollten, sämtlich ausverkauft, während für die Züge nach der Ostsee ab Stettiner Bahnhof noch Plätze verfügbar sind. Weiterhin sind die im Juli nach dem Riesengebirge vorgesehenen Züge ausverkauft, ebenso auch der Zug nach Thüringen und der Zug, der am 9. Juli nach Thale—Goslar verkehrt. Von den Zügen nach Süddeutschland, zu denen der Andrang ebenfalls außerordentlich stark ist, ist der Zug nach Friedrichshafen, ab 10. Juli sowie sämtliche Züge nach München ausverkauft. Angesichts der außerordentlich starken Nachfrage nach Fahrkarten nach München hat die Eisenbahnverwaltung noch nachträglich einen neuen Ferienzug nach München vorgesehen, zu dem der Vorverkauf heute beginnen soll. Dieser neue Sonderzug wird ebenso wie die Züge am 9., 11. und 15. Juli vom Anhalter Bahnhof am 13. Juli um 3 Uhr 55 Minuten nachmittags abfahren; er trifft am 14., vormittags um 4 Uhr 49 Minuten in Augsburg und um 6 Uhr 34 Minuten vormittags in München ein. — Die nach Ostpreußen vorgesehenen Sonderzüge sind, wie wir erfahren, von den Polen bisher noch nicht genehmigt worden. Der Vorverkauf für diese Züge ist daher noch ausgesetzt worden.

Der Mordprozeß Hemberger vertagt. Für die Verhandlung gegen die der Ermordung des Oberlehrers Hemberger angeklagte Frau Hemberger und den von ihr als Werkzeug benutzten Angeklagten Droge war vor dem Schwurgericht des Landgerichts I ein Hauptverhandlungstermin auf Anfang Juli angesetzt worden. Der Termin hat wieder aufgehoben werden müssen, da sich die Notwendigkeit ergeben hat, den Angeklagten Proße nochmals durch Sanitätsrat Dr. Leppmann auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Revolverschießerei eines Geisteskranken. Große Aufregung gab es gestern vormittag in dem Hause Gneisenaustraße 2. Mieter des Hauses hörten plötzlich in der Wohnung der Frau Mühlhaupt zwei Schüsse fallen und Hilferufe. Als sie herbeieilten, sahen sie den Untermieter mit einem Revolver in der Hand vor seiner Wirtin stehen. Er hatte zwei Schüsse auf sie abgegeben und sie auch getroffen. Als die herbeigeeilten Leute ihn entwaffnen wollten, setzte er sich zur Wehr und legte die Waffe auf sie an. Bevor er dazu kam, sie abzudrücken, hatte sie ihm ein Mann aus der Hand geschlagen. Er wurde überwältigt und der Polizei übergeben. Hier gab er an, den Anschlag verübt zu haben, weil ihn seine Wirtin „intrigiert" habe. Er wurde festgestellt als ein in Stuttgart geborener Kaufmann Küller. Er hat den Anschlag in einem Anfall von Geistesstörung begangen. Die verletzte Frau Mühlhaupt konnte nach Anlegung eines Notverbandes in ihrer Wohnung verbleiben.